

SEPA-Glossar

Was ist die Gläubiger-ID? Wann und in welcher Form muss ich meine Kunden bei Abbuchungen mit den neuen SEPA-Lastschriften informieren? Was ist die neue COR1-Lastschrift? Die SEPA-Umstellung wirft viele neue Fragen und Begriffe auf. Dieses Glossar erläutert die wichtigsten Fachbegriffe rund um SEPA und hilft Ihnen dabei, sich einen Überblick über das Thema zu verschaffen.



Abbuchungsverfahren

Das Abbuchungsverfahren ist eine von 2 Möglichkeiten, ein Lastschriftverfahren zu gestalten. Der Gläubiger hat hierbei kein Recht, nach Abbuchung eine unbedingte Rückbuchung zu verlangen. Daher muss die Bank vor der Einlösung der Abbuchungsanforderung vom Schuldner entsprechend angewiesen werden.

Dem bisherigen Abbuchungsverfahren entsprechen die SEPA-Firmen-Mandate = SEPA-B2B-Lastschriften. Sie sind nur für Firmenkonten erlaubt.

Archivierung

Der Zahlungsempfänger muss bei einem SEPA-Mandat jederzeit nachweisen können, dass er die Lastschrift rechtmäßig genutzt hat. Dazu muss er das SEPA-Mandat vorlegen können. Das vom Kunden erhaltene Mandat muss also in entsprechender Form archiviert werden.

- Liegt das Mandat in Papierform vor, so kann dieses auch in Papierform archiviert, also im Ordner abgeheftet werden. Es ist auch möglich, die üblichen, rechtlich anerkannten Archivierungsformen für Dokumente zu verwenden. Es ist also eine Mikroverfilmung oder eine Digitalisierung und Speicherung auf einem nicht mehr änderbaren Medium erlaubt.
- Wird das Mandat elektronisch erteilt, also mit qualifizierter digitaler Signatur, dann müssen sowohl das digitale Dokument als auch der dazugehörige Schlüssel digital gespeichert werden. Die Revisionssicherheit muss gegeben sein.

In den Vereinbarungen zwischen Zahlungsempfänger und Banken werden elektronische Mandate auch ohne eine digitale Signatur akzeptiert. Die Beweislast für die Existenz eines Mandates liegt hier immer beim Zahlungsempfänger. Neben dem Mandat selbst sollte daher auch immer der Weg zum Mandat, z. B. die bei der Mandatsvergabe aktuelle Website, archiviert werden.

Basis-Lastschrift = SEPA-Basis-Mandat

Die SEPA-Basis-Lastschrift entspricht in etwa dem früheren Bankeinzugsverfahren. Der Kunde erteilt dem Verkäufer die Erlaubnis, den Rechnungsbetrag von seinem Konto einzuziehen. Der Kunde hat dann das Recht, innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung den Betrag zurückzurufen. Gründe muss er nicht angeben. Damit dieser Abrufvorgang rechtlich zulässig ist, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

- Das Mandat, also das Einverständnis des Schuldners mit der SEPA-Basis-Lastschrift, muss vorliegen.
- Dem Schuldner müssen die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz bekannt sein.
- Spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum muss der Schuldner durch eine Pre-Notification über die geplante Abbuchung informiert worden sein.
- Wurde die Lastschrift abgerufen, obwohl kein gültiges Mandat vorlag, verlängert sich die Frist für einen Rückruf des Betrages ohne Angabe von Gründen auf 13 Monate.

In der Umstellungsphase auf SEPA können vorhandene Bankeinzugsermächtigungen einfach auf SEPA-Basis-Mandate umgestellt werden. Der Schuldner muss darüber informiert werden. Gleichzeitig müssen ihm die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz mitgeteilt werden.

Wer als Gläubiger eine SEPA-Basis-Lastschrift nutzen will, muss mit seiner Bank eine Inkassovereinbarung abschließen. Diese regelt die Pflichten der Bank und des Gläubigers. Darin wird in der Regel vereinbart, dass der Gläubiger bestimmte Bedingungen zum Inhalt und zur Verwaltung der Mandate erfüllen muss. Bereits für die bisherigen Lastschriften wurden solche Vereinbarungen mit den Banken abgeschlossen. Diese dürften im Rahmen der SEPA-Umstellung der Banken entsprechend geändert oder neu gefasst worden sein.

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 6743
USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach
Kto.-Nr. 5 803 333
BLZ 310 500 00
IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33
BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562 - 0
Telefax +49 2166 97562 - 22
E-Mail kontakt@engelsinfo.de
Web www.engelsinfo.de

Basis-Lastschrift COR1

Für die flexiblere und vor allem schnellere Nutzung des SEPA-Basis-Mandats gibt es für Inlands-Lastschriften in Deutschland die Basis-Lastschrift COR1 – eine Art Eilmandat. Diese baut auf dem üblichen SEPA-Basis-Mandat auf und wird wie eine normale Basis-Lastschrift verarbeitet, allerdings mit einer verkürzten Vorlaufzeit von nur 1 Tag.

Dieses Verfahren ist nicht grenzüberschreitend möglich. Es funktioniert auch nur, wenn die Bank des Zahlungspflichtigen und die des Zahlungsempfängers das verkürzte Verfahren unterstützen.

BIC

Mit dem BIC (Bank Identifier Code) kann eine Bank identifiziert werden. Der BIC ist im SEPA-Raum noch bis Februar 2014 notwendig, wenn grenzüberschreitend transferiert werden soll. Danach hat der BIC im Zahlungsverkehr zwischen den SEPA-Teilnehmerstaaten keine Bedeutung mehr.

Für Geldtransfer über die SEPA-Grenzen hinaus ist der BIC auch danach noch notwendig, um die Banken außerhalb der SEPA-Teilnehmerstaaten zu identifizieren. Der BIC entspricht dem SWIFT-Code, der von der Dienstleistungsgesellschaft der Banken, SWIFT, ausgegeben wird. Er kann also in den entsprechenden SWIFT-Listen nachgesehen werden.

Debitkarten

Eine Debitkarte ist meistens eine Bankkarte, die zur bargeldlosen Bezahlung oder zum Abheben von Bargeld am Geldautomaten eingesetzt wird. Fälschlicherweise wird oft noch die Bezeichnung Scheckkarte genutzt. Ebenso wird sie umgangssprachlich oft als EC-Karte bezeichnet, weil meist auch die zusätzliche Funktion electronic cash integriert ist. Unter SEPA gibt es einen einheitlichen Standard für Debitkarten, der in Deutschland bereits seit Jahren umgesetzt ist. Mit der Debitkarte kann der Karteninhaber in jedem SEPA-Teilnehmerstaat Bankautomaten nutzen und über Kartenlesegeräte zahlen.

Eilmandat

siehe Basis-Lastschrift COR1: Basis-Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit von nur 1 Tag

Einmalmandat

Ein Einmalmandat ist die Erlaubnis des Schuldners an den Gläubiger, eine Lastschrift genau einmal durchzuführen. Das gilt sowohl für das SEPA-Basis-Mandat als auch für das SEPA-Firmen-Mandat.

Einzugsermächtigung

Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung zur Ausführung von Bankeinzügen; sie ist eine von 2 Möglichkeiten, ein Lastschriftverfahren zu gestalten. Der Schuldner hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung eine Rückbuchung zu verlangen. Einen Grund muss er nicht angeben.

Der bisherigen Einzugsermächtigung entspricht das SEPA-Basis-Mandat. Es kann auch für Firmen eingesetzt werden, obwohl es für den B2B-Bereich das strengere SEPA-Firmen-Mandat gibt.

Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV)

Das ELV ist ein bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland weit verbreitetes Verfahren zur bargeldlosen Bezahlung am Kassenterminal. Anhand der Daten auf der Bankkundenkarte wird eine Lastschrift nach dem Einzugsermächtigungsverfahren generiert. Diese wird durch die Unterschrift des Karteninhabers in Kraft gesetzt. Eine Zahlungsgarantie für das Unternehmen gibt es hier nicht. Da zurzeit kein von allen Beteiligten akzeptiertes Einzugsverfahren unter SEPA existiert, ist das bisherige ELV bis zum 1.2.2016 verlängert worden.

eMandat = elektronisches Mandat

Das eMandat mit sofortiger Bankbestätigung ist in den SEPA-Regelungen vorgesehen. Bisher ist es jedoch weder beschlossen noch umgesetzt. Derzeit ist für ein SEPA-Mandat nur die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift oder ein elektronisches Mandat mit digitaler Signatur möglich. Ein elektronisches Mandat ohne Signatur wird von den deutschen Banken akzeptiert, im Streitfall trägt der Zahlungsempfänger ein erhöhtes Risiko, da zum Nachweis der Echtheit des Mandates die digitale Signatur fehlt.

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach

HRB 6743

USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Kto.-Nr. 5 803 333

BLZ 310 500 00

IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33

BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562-0

Telefax +49 2166 97562-22

E-Mail kontakt@engelsinfo.de

Web www.engelsinfo.de

Erstmalige Verwendung

Wird ein SEPA-Mandat zum ersten Mal verwendet, so muss diese Information auf dem SEPA-Einzug vermerkt sein. Basis-Lastschriften müssen bei erstmaliger Verwendung 5 Tage vor Zahlungstermin bei der Bank eingereicht sein, Firmen-Lastschriften 2 Tage vorher.

Firmen-Lastschrift = B2B-Lastschrift = SEPA-Firmen-Mandat

Für Lastschriften im B2B-Verhältnis hat der Gesetzgeber das SEPA-Firmen-Mandat eingerichtet, das für Konten privater Verbraucher nicht zulässig ist. Im Unterschied zur SEPA-Basis-Lastschrift hat der Schuldner nach der Abbuchung kein Recht mehr, eine Rückbuchung zu verlangen. Er kann allerdings seine Bank oder den Gläubiger bis 1 Tag vor der Fälligkeit anweisen, die Lastschrift nicht einzulösen.

Folgelastschrift

Eine Folgelastschrift ist wesentlich weniger aufwändig als die erstmalige Nutzung dieses Zahlungswegs. Alle Daten sind bereits aus der bisherigen Nutzung vorhanden und müssen nur um die Daten der neuen Rechnung ergänzt werden. Die Basis-Lastschrift als Folgelastschrift muss deshalb nur noch mindestens 2 Tage vor Zahlungstermin bei der Bank eingereicht sein.

Gläubigeridentifikationsnummer = Gläubiger-ID

Die Gläubigeridentifikationsnummer braucht jeder Zahlungsempfänger für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Jeder Gläubiger erhält genau 1 Gläubiger-ID. Diese ID ist eine der Voraussetzungen, um als Gläubiger bei Kunden Geld per Lastschrift einzuziehen zu dürfen. Die Gläubiger-ID kann nur online bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden: <https://extranet.bundesbank.de/scp/>

Benötigte Daten für die Beantragung – je nach Rechtsform – sind:

- Name/Firma und Anschrift
- Registernummer (je nach Rechtsform: Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister) sowie Ort des Registergerichts bzw. Ausweisnummer samt ausstellender Behörde und Ort bei natürlichen Personen.
- Angaben zu einer Ansprechperson (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Erteilung einer Gläubiger-ID erfolgt i. d. R. binnen eines Tages, Kosten fallen nicht an.

Damit der Schuldner die Abbuchung eindeutig zuordnen kann, muss die Gläubiger-ID unter anderem auf Lastschrift-Mandaten, in der Pre-Notification und auf dem Kontoauszug ausgewiesen sein.

Gültigkeit des Mandats

Ein SEPA-Mandat ist bis auf Widerruf gültig. Wird es länger als 36 Monate nicht genutzt, wird es auch ohne Widerruf ungültig. Einmalmandate gelten immer nur für eine Lastschrift.

IBAN

Die IBAN (International Bank Account Number) ist unter SEPA die Kontoidentifizierung. Sie enthält Angaben über die kontoführende Bank und über das Konto und ermöglicht so, jedes Konto im SEPA-Raum eindeutig zu identifizieren. Die IBAN ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich lang, aber immer logisch aufgebaut:

- Stellen 1-2: ISO Kennzeichen des Landes, in der die Bank ihren Sitz hat
- Stellen 3-4: Prüfziffer, errechnet aus den folgenden Ziffern der Banken- und Kontonummer
- Stellen 5-x: Banknummer und Kontonummer

In Deutschland sind die Stellen 5-22 mit der Bankleitzahl (8 Stellen) und der Kontonummer (10 Stellen) belegt. Damit ist die IBAN in Deutschland 22 Stellen lang.

Kombimandat

Ein Kombimandat enthält sowohl die Ermächtigung für das Lastschriftverfahren nach bisherigem Recht als auch die Mandatserteilung für ein SEPA-Mandat. Kombimandate werden nur bis zur endgültigen Umstellung am 1.2.2014 notwendig, wenn jetzt eine neue Ermächtigung erteilt werden soll. Ein Kombimandat ist also sowohl für das bisherige Lastschriftverfahren als auch für die neuen SEPA-Mandate gültig. Eine separate Umstellung muss nicht mehr erfolgen.

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 6743
USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach
Kto.-Nr. 5 803 333
BLZ 310 500 00
IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33
BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562-0
Telefax +49 2166 97562-22
E-Mail kontakt@engelsinfo.de
Web www.engelsinfo.de

Letztmalige Verwendung

Mit der Einführung von SEPA kann ein Lastschriftmandat zeitlich begrenzt und so seine letztmalige Verwendungsmöglichkeit bestimmt werden. Wird ein SEPA-Mandat zum letzten Mal verwendet, so muss diese Information im Lastschrifteinzug vermerkt sein.

Das SEPA-Firmen-Mandat wird durch eine schriftliche Erklärung des Schuldners autorisiert. Gleichzeitig muss der Schuldner vor der ersten Abbuchung seine Bank anweisen, die Lastschriften aus diesem Mandat auch zu zahlen. Da nur die Bank des Schuldners die Anweisung zur Zahlung erhält, ist nur diese für die Prüfung des Auftrags verantwortlich. Die Gläubigerbank gibt den Auftrag des Zahlungsempfängers weiter an die zahlende Bank und schreibt das empfangene Geld gut. Sie kann keine Verantwortung übernehmen, da sie nicht über die Firmen-Mandate des Schuldners informiert ist. Das ist nur die Bank des Schuldners.

Mandat

Mandate werden unter SEPA vom Schuldner vergeben, damit der Gläubiger mittels Lastschriftverfahren die Bezahlung einer Schuld einleiten darf. Der Inhalt zur Mandatserteilung ist gesetzlich vorgegeben.

Mandate müssen laut den SEPA-Regeln in Papierform mit gültiger Unterschrift des Zahlungspflichtigen vorliegen. Elektronische Mandate werden in Verbindung mit einer digitalen Signatur anerkannt. Elektronische Mandate ohne Signatur akzeptieren die Banken nur unter Vorbehalten. Im Zweifel ist es schwierig für den Zahlungsempfänger, die Echtheit des elektronischen Mandats ohne Signatur zu beweisen.

Mandatserteilung

Der Schuldner erteilt dem Zahlungsempfänger die Erlaubnis, fällige Beträge von seinem Bankkonto abbuchen zu lassen. Diese Mandate müssen unter SEPA strengen Regeln genügen. Ein Mandat muss folgendes beinhalten:

- Name und Adresse des Gläubigers
- Gläubiger-ID
- Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung bestimmt ist
- Name, Adresse, Kontoverbindung und Unterschrift des Kontoinhabers
- Die vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsreferenz (kann dem Schuldner später noch mitgeteilt werden)

Mandatsreferenz(nummer)

Die Mandatsreferenz(nummer) ist eine Kennung, die eine eindeutige Zuordnung des Mandats beim Zahlungsempfänger ermöglicht. Sie darf also beim Zahlungsempfänger nicht mehrfach vorkommen. Mandatsreferenzen können bis zu 35 Zeichen lang sein und werden vom Zahlungsempfänger vergeben. Die Mandatsreferenz vergibt der Zahlungsempfänger frei. Üblicherweise werden Kundennummern, Vertragsnummer u. Ä. verwendet. Der Wert kann aber auch eine neue, frei erfundene Nummer sein, solange sie eben eindeutig ist. Der Zahlungsempfänger muss die Mandatsreferenz in den Mandatsformularen angeben und sie in der Pre-Notification und dem Buchungstext der Abbuchung angeben.

Pre-Notification = Vorabinformation

Die Pre-Notification ist eine Vorabinformation über die zu erwartende Abbuchung aufgrund eines SEPA-Mandats. Sie informiert den Schuldner mindestens 14 Tage vor der Fälligkeit über alle wichtigen Inhalte der Abbuchung. Der Zeitraum kann in individuellen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Schuldner und Gläubiger verkürzt, aber auch wesentlich verlängert werden. Es können auch mehrere Abbuchungen in einer Fälligkeitenübersicht über mehrere Monate zusammengefasst werden. Bei regelmäßigen Vorgängen mit gleichen Beträgen ist eine einmalige Vorabinformation ausreichend.

Die Pre-Notification umfasst mindestens die folgenden Informationen:

- Gläubigeridentifikationsnummer
- Mandatsreferenz
- Fälligkeitsdatum (Tag der Abbuchung)
- exakter Betrag

Die Form der Pre-Notification ist frei. Sie kann als Bestandteil eines anderen Dokuments (z. B. Rechnung, Vertrag) erfolgen, separat als Brief, SMS oder E-Mail erledigt werden, oder auch als Buchungstext bei einer vorherigen Abbuchung erfolgen. Wenn die SEPA-Lastschriften zum Einzug zur Bank gegeben werden, muss dieser elektronische Datensatz das Datum der Vorabinformation enthalten.

Wenn die Vorabinformation fehlt, kann der Gläubiger Kosten, die sich aus einer evtl. Rückbelastung ergeben, nicht weitergeben.

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach

HRB 6743

USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Kto.-Nr. 5 803 333

BLZ 310 500 00

IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33

BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562-0

Telefax +49 2166 97562-22

E-Mail kontakt@engelsinfo.de

Web www.engelsinfo.de

Prüfziffer

Für IBAN und Gläubiger-ID werden zur Vermeidung von Falscheingaben, Prüfziffern verwendet. Die Prüfziffern werden bei der Vergabe der IBAN bzw. der Gläubiger-ID von der ausgebenden Stelle errechnet. Der Kontoinhaber und der Inhaber der Gläubiger-ID müssen dafür nichts tun. In den Eingaberoutinen der Software (Online-Banking, Zahlungssoftware) werden die eingegebenen Prüfziffern mit den aus den übrigen eingegebenen Ziffern errechneten Prüfziffern verglichen. Weichen sie voneinander ab, muss ein Eingabefehler vorliegen.

Rückbuchung

Die Bank kann die Gutschrift eines Lastschriftbetrags zurückbuchen, u. a. wenn der Zahlungspflichtige dies verlangt (bei der SEPA-Basislastschrift), das Konto nicht die notwendige Deckung aufweist, das Konto erloschen oder für Lastschriften gesperrt ist.

Rückgabefristen

Bei den Basislastschriften erhöht sich die Rückgabefrist ohne Angabe von Gründen von bisher 6 Wochen bei Einzugsermächtigungen auf 8 Wochen. Einzüge ohne gültiges Mandat können in Zukunft 13 Monate zurückgegeben werden.

Der Belastung einer Firmen-Lastschrift kann nur vor Fälligkeit widersprochen werden.

Scheck

Der Scheck ist ein Zahlungsmittel in Papierform, mit dem die Bank angewiesen wird, einen auf dem Scheck vermerkten Betrag entweder an einen bestimmten Empfänger (Orderscheck) oder an denjenigen, der den Scheck vorlegt, auszuzahlen. Dieses Mittel zum Zahlungstransfer ist von SEPA nur dadurch betroffen, dass sich IBAN und BIC des Scheckausstellers auf dem Scheck befinden. Obwohl der Scheck außerhalb Deutschlands in einigen Ländern noch eine wesentliche Bedeutung als Zahlungstransferweg hat, wird er nicht als zukunftsfähig angesehen. Daher gibt es keine Regelungen unter SEPA, die den Scheck betreffen.

SEPA-Update

Neue Software und dazugehörige Datenverwaltung, die notwendig wird, um die alte IT-Anwendung SEPA-fähig zu machen

Sichtzahlung

Bei einer Sichtzahlung werden Zahlungsanweisungen direkt nach der Vorlage bei der Bank ausgeführt. In der Regel müssen dazu Buchungstermine bei der Bank eingehalten werden. Diese sind dann in den Bedingungen der jeweiligen Bank festgelegt. SEPA sieht Sichtzahlungen nicht vor, was vor allem bei den Mandaten und bei Kartenzahlungen zu Problemen führt.

Signatur, digitale

Die digitale Signatur ist ein Sicherheitsverfahren, mit dem der Absender einer digitalen Nachricht einwandfrei identifiziert werden kann. Das Verfahren besteht aus öffentlichen und privaten Schlüsseln, die von einer zertifizierten Stelle vergeben werden.

Die digitale Signatur wird verwendet, um ein elektronisch erteiltes SEPA-Mandat rechtsgültig zu verifizieren. Der Aufwand dazu ist jedoch sehr hoch (Schlüsselvergabe, Verschlüsselung, Weitergabe des öffentlichen Schlüssels, ...).

Terminzahlung

Die bisherigen Lastschriftverfahren kannten für den Einzug grundsätzlich keinen festen Termin, sondern waren bei Vorlage (Sicht) fällig. Mit der Einführung von SEPA muss für jeden Einzug ein vordefinierter Einzugstermin (Terminzahlung) angegeben werden.

Verwendungszweck

Im Verwendungszweck der Überweisung und der Lastschrift können Informationen für den Zahlungsempfänger (Überweisung) oder Zahlungspflichtigen (Lastschrift) übermittelt werden. Die Länge der hier zu erfassenden Daten sinkt mit SEPA dramatisch.

Bisher waren 378 Zeichen möglich, unter SEPA sind es nur noch 140 Zeichen.

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach

HRB 6743

USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Kto.-Nr. 5 803 333

BLZ 310 500 00

IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33

BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562-0

Telefax +49 2166 97562-22

E-Mail kontakt@engelsinfo.de

Web www.engelsinfo.de

Vorlaufzeit

Die Vorlaufzeit gibt an, wie lange vor der Fälligkeit (und damit der Abbuchung) des Betrags die Lastschriften bei der Bank eingereicht werden müssen.

SEPA-Basis-Lastschriften haben bei erstmaliger Ausführung eine Vorlaufzeit von 5 Tagen, bei jedem weiteren Einzug müssen sie mindestens 2 Tage vor Fälligkeit bei der Bank eingereicht werden. Wird in Verbindung mit dem Basis-Mandat das COR1-Lastschriftverfahren genutzt, beträgt die Vorlaufzeit nur noch 1 Tag.

Die SEPA-Firmen-Lastschrift hat generell eine Vorlaufzeit von 1 Tag.

Wiederkehrende Mandate

Mit einem wiederkehrenden Mandat hat der Gläubiger das Recht, die Lastschrift mehrfach für genau definierte Vorgänge einzusetzen, z. B. für monatliche Mietzahlungen oder wiederkehrende Rechnungen für die Lieferung von Waren. Dabei kann der Betrag bei jeder Ausübung des Mandats unterschiedlich sein. Das gilt sowohl für das SEPA-Basis-Mandat als auch für das SEPA-Firmen-Mandat.

XML

Datenbeschreibungsformat zum Austausch der Daten zwischen den Banken und zwischen dem Bankkunden und dem Geldinstitut. XML löst das bisherige Format DTAUS ab.

Quelle: <http://www.lexware.de/buchhaltung-und-steuern/sepa-glossar>

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Thomas Engels

Handelsregister:

Amtsgericht Mönchengladbach

HRB 6743

USt-ID-Nr. DE 200915055

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Kto.-Nr. 5 803 333

BLZ 310 500 00

IBAN DE86 3105 0000 0005 8033 33

BIC-Code (Swift) MGLSDE33

Engels Informatik GmbH

Kleinenbroicher Straße 2
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Telefon +49 2166 97562 - 0

Telefax +49 2166 97562 - 22

E-Mail kontakt@engelsinfo.de

Web www.engelsinfo.de